## Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0179/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung

Datum: 08.12.2021

Verfasser/in: FB 45/400

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung:

Hier: Beschaffung von SchildWeb Notenmodul für die Aachener Schulen

**Ziele:** Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit15.12.2021Rat der Stadt AachenEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die investiven Mittel in Höhe von 212.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Er beauftragt die Verwaltung ferner, die Software SchlLDWeb Notenmodul zu beschaffen.

Ausdruck vom: 27.06.2024

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

### Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	212.000	0	0	0	0
Ergebnis	0	-212.000	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-21	12.000		0		

Deckung ist gegeben aus PSP 5-060101-900-00100-991-5, SK 78650000 Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

#### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

- Verschlechterung

Die Bereitstellung erfolgt über ein neu einzurichtendes PSP-Element beim Produkt 030302 "Fördermaßnahmen\_Schulformübergreifend.DI".

Ausdruck vom: 27.06.2024

### Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:				
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
x					
Der Effekt auf die CO2-Em	issionen ist:				
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
	ne <u>für die Klimafolgenanpas</u>	ssung			
Die Maßnahme hat folgend		nogotiv	night aindoutin		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.  Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):  gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)  Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):  gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Ja	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Eine Kompensation der z	usätzlich entstehenden C	O <sub>2</sub> -Emissionen erfol	gt:		
	vollständig				
	überwiegend (50%	- 99%)			
	teilweise (1% - 49	teilweise (1% - 49 %)			
	nicht				
	H				

nicht bekannt

Ausdruck vom: 27.06.2024

#### Erläuterungen:

Im Rahmen der "Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen" wurden im Juni 2021 nahezu sämtliche Lehrkräfte an städt. Aachener Schulen mit dienstlichen iPads ausgestattet. Aufgrund der maximalen Fördersumme von 500 € je Endgerät war ein Beschaffen anderweitiger Endgeräte (insbesondere Laptops) nicht möglich.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der o. g. Förderrichtlinie wurde bekannt, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW plant, die "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)" unter anderem dahingehend zu ändern, dass keine personenbezogenen Daten mehr auf privaten digitalen Endgeräten der Lehrkräfte verarbeitet werden dürfen, wenn ein dienstliches digitales Gerät für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Daraus resultiert für die Lehrkräfte die Problematik, dass insbesondere die Eingabe von Teilleistungen oder Zeugnisnoten künftig über die zur Verfügung gestellten iPads oder einem anderen dienstlichen Endgerät erfolgen muss und nicht - wie bisher durchaus gängige Praxis - auf privaten Endgeräten (insbesondere PCs). Den Schulen steht bisher jedoch keine entsprechende Software zur Verfügung, um dies über die dienstlichen digitalen Endgeräte umzusetzen.

Das SchlLDWeb Notenmodul, welches auf die Daten des in den Schulen bereits flächendeckend im Einsatz befindlichen Schulverwaltungsprogramm SchlLDNRW zugreifen kann, ermöglicht es jedoch, plattformunabhängig über einen Webbrowser eben diese Noteneingaben sowie weitere Eintragungen (u. a. Förderempfehlungen, Fehlstunden, Mahnungen, Zeugnisbemerkungen) zu tätigen. Anschließend kann dann über SchlLDNRW der Zeugnisdruck erfolgen.

Damit die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, neben dem pädagogischen Einsatz der iPads auch die Noteneingabe über die Tablets vornehmen zu können und letztlich der VO-DV I gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, den Schulen das kostenpflichtige SchlLDWeb Notenmodul zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich wurde seitens der Verwaltung ein Angebot bei der regio IT eingeholt. Die Kosten für die Lizenzen inkl. des Einrichtens für sämtliche städt. Aachener Schulen belaufen sich bei einer Laufzeit von 36 Monaten auf rd. <u>212.000</u> €. Die Deckung kann aus PSP 5-060101-900-00100-991-5, SK 78650000 (Um- und Anbauten städt. KiTas U3) erfolgen.

Die Verwaltung prüft zudem die Möglichkeit bzw. den Nutzen, perspektivisch das im Vergleich zu dem vom Land NRW bereitgestellten SchILDNRW wesentlich umfassendere, jedoch auch kostenpflichtige Schulverwaltungsprogramm SchILDzentral inkl. weiterer Module zu beschaffen.

Ausdruck vom: 27.06.2024